

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 21. Februar 2024**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Marc Good, Liechtenstein Wärme, und Markus Verling, Ingenieurbüro Verling AG, zu Trakt. Nr. 43
Zeit:	17.00 – 19.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	3
Behandelte Geschäfte:	32 - 57
Protokoll:	Uwe Richter

32 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 31. Januar 2024

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2024 wird genehmigt.

33 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Wenaweser Jessica Im Ganzer 8, Schaan	22.01.1982 / Chur	Schellenberg	2011

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Antragsformular

Antrag

Die Antragstellerin wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

34 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Zerrin Erköseoglu, Im Besch 22, Schaan
- Frau Gessica Virginillo, Duxgass 14, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

36 Personal: Stellenbesetzung Catering- und Event- betreuung SAL (Stundenlohn, 20-30% Jahresarbeitszeit)

Beschluss

Claudia Heeb, Hausteileweg 15, 9485 Nendeln, wird als „Catering- und Eventbetreuerin (Stundenlohn, 20-30% Jahresarbeitszeit)“ angestellt.

37 Info: Personal Hallenbad Resch

Ausgangslage

Das Hallenbad Resch wird seit seinem Bestehen mehrfach genutzt:

- für den Schwimmunterricht der Gemeindeschulen Schaan
- für den Schwimmunterricht der Sportschule (derzeit nicht genutzt mangels Schüler/-innen)
- Schwimm- und andere Kurse (Wassergymnastik etc.)
- generell durch die Öffentlichkeit.

Im Folgenden geht es um die Nutzung durch die Öffentlichkeit bzw. die Abdeckung der Öffnungszeiten durch qualifizierte Bademeister/-innen. Beim Schwimmunterricht und bei Kursen müssen die jeweiligen Lehrpersonen oder Anbieter / Betreuer/-innen über die entsprechenden Ausbildungen verfügen, die Gemeinde Schaan stellt für diese Zeit kein Personal zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt definiert:

- September bis Juni
Öffentlichkeit und Kurse
- erste Juli-Woche und letzte 2 August-Wochen
Schulen
- Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit

Dienstag	17:30 - 21:00 Uhr
Mittwoch	13:30 - 21:00 Uhr
Donnerstag	17:30 - 21:00 Uhr
Samstag	13:00 - 16:00 Uhr
Sonntag	09:00 - 14:00 Uhr

An Feiertagen gelten die Sonntagsöffnungszeiten (ausser Montag und Freitag), die weiteren Tage, an welchen das Hallenbad geschlossen ist, sind 01. Januar, Karfreitag bis Ostermontag, 1. November, 24.-26. und 31. Dezember.

Neben der Betreuung / Aufsicht haben die Bademeister/-innen auch die Reinigungsaufgaben im Hallenbad zu übernehmen. Deshalb sind sie auch montags und freitags tätig. Diese beiden Tage könnten grundsätzlich auch anderen Personen übertragen werden; um den Bademeister/-innen aber mehr Dienstzeiten zu ermöglichen, werden sie nach wie vor durch diese übernommen.

Der Belegungsplan des Hallenbades Resch sieht damit grundsätzlich folgendermassen aus (inkl. Diensten der Bademeister/-innen in grün und rot):

Belegungsplan Hallenbad Resch							
Normalbetrieb							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
06:00		AQ Fit VIPs					
06:30							
06:45							
07:00							
07:15							
07:30							
07:45							
08:00	Schule		Aqua Fit Liesi				
08:15		Schule		Schule			
08:30							
08:45							
09:00							
09:15	Schule		Aqua Fit Liesi				
09:30		Schule		Special Olympics			
09:45							
10:00			Schule		Schule		
10:15							
10:30							
10:45							
11:00							
11:15							
11:30							
11:45	Babyschwimmen Ramona						
12:00		Aqua Fit Liesi					
12:15							
12:30			Reinigung		Babyschwimmen Ramona		
12:45							
13:00							
13:15							
13:30	Schule	Schule		Schule			
13:45							
14:00							
14:15							
14:30							
14:45							
15:00							
15:15		Schwimmkurs VAL		Special Olympics			
15:30							
15:45							
16:00	Schwimmkurs VAL			bis 2023			
16:15		Reinigung		Reinigung			
16:30							
16:45							
17:00							
17:15							
17:30							
17:45							
18:00							
18:15							
18:30	AQ FIT Tanja						
18:45							
19:00							
19:15							
19:30							
19:45							
20:00							
20:15							
20:30							
20:45							
21:00	Reinigung						
21:15							
21:30		Reinigung	Reinigung	Reinigung			
21:45							
22:00							
Dienststart	18:15 Uhr	16:00 Uhr	11:30 Uhr	16:00 Uhr	15:00 Uhr	12:30 Uhr	08:45 Uhr
Dienstende	21:15 Uhr	22:00 Uhr	21:30 Uhr	22:00 Uhr	20:30 Uhr	17:30 Uhr	15:15 Uhr
Arbeitszeit	3 Stunden	6 Stunden	10 Stunden	6 Stunden	5,5 Stunden	5 Stunden	6,5 Stunden

Die Dienstpläne der Bademeister/-innen auszuarbeiten ist jährlich eine grössere Herausforderung. Zwar sind die Öffnungs- und die Reinigungszeiten gegeben, aber es ist folgendes zu berücksichtigen:

- es handelt sich bei allen Personen um Personen in Teilzeit;
- zum Teil wurde in den letzten Jahren mit Studierenden gearbeitet;
- die Wochenenden sind unter den Mitarbeitenden möglichst gerecht aufzuteilen;
- den Wünschen nach den entsprechenden Prozentsätzen der Anstellung wird versucht, so gut als möglich nachzukommen.

Bislang wurden die Dienste durch drei Personen wahrgenommen. Eine hatte ihr Dienstverhältnis per 30. Juni 2023 gekündigt. Die Saison seit September 2023 wurde damit durch die anderen zwei Bademeister bewältigt. Aufgrund eines Unfalls einer dieser beiden Personen musste eine schnelle Lösung gesucht werden, die auch mit der Anstellung einer Aushilfe gefunden wurde.

Für die Tätigkeit als Bademeister/-in sind folgende Ausbildungen notwendig:

- Igbo Brevet pro Pool oder gleichwertiges
- plus Nothelfer + AED (im igba Pro Pool inkludiert).

Bei den Kursleiter/-innen bzw. Lehrpersonen ist davon auszugehen, dass die Verantwortlichen den igba Plus Pool absolviert haben. Bei den Lehrpersonen steht das Land in der Pflicht, bei den Kursleiter/-innen wird jeweils darauf hingewiesen.

Ohne diese Ausbildung und entsprechende Wiederholungskurse darf diese Tätigkeit nicht ausgeführt werden. Die bisher angestellten Studierenden verfügten wie auch die «ordentlichen» Bademeister/-innen über diese Ausbildungen, entweder aus rein privatem Interesse, ihrer sportlichen Laufbahn oder ihrem Studium.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde bereits jetzt mit der Erarbeitung des Dienstplans 2024/2025 begonnen. Es musste dabei aber festgestellt werden, dass, wenn alle «Wünsche» erfüllt werden sollen, eine Lücke von rund 20-25 Stellenprozenten bestehen bleibt. Dies wird auch der Fall sein, sollten die Reinigungsarbeiten am Montag und Freitag durch andere Personen durchgeführt werden. Dann würde dies entsprechend zu einer Stellenverschiebung vom Hallenbad in das Reinigungspersonal führen. Entweder würden diese Arbeiten durch eine andere Mitarbeiterin der Hausdienste wahrgenommen, was von den Arbeitszeiten kaum möglich ist, oder es wäre eine entsprechende Stelle auszuschreiben bzw. diese Arbeiten wären durch eine Reinigungsfirma wahrzunehmen.

Die Besucherstatistik zeigt folgende Zahlen:

	01.09.2022 - 30.06.2023: Badegäste	Kursbesucher	01.09.2023 - 31.12.2023 Badegäste	Kursbesucher
September	127	392	55	253
Oktober	126	277	106	142
November	122	479	112	359
Dezember	112	297	96	234
Januar	219	316		
Februar	181	225		
März	210	471		
April	146	193		
Mai	122	315		
Juni	41	182		
Total	1406	3147	369	988

Die Anzahl an Besucherinnen und Besuchern des Hallenbades schwankt naturgemäss: im September sind noch relativ wenige Personen im Hallenbad anzutreffen, bis Ende Jahr dann aber mehr. Gegenüber der Öffentlichkeit überwiegen die Kursbesucher/-innen deutlich, im Verhältnis von mehr als 2:1.

Gemeindevorstehung und Gemeindeverwaltung sind der Ansicht, dass sich die bisherige Lösung bewährt hat und nicht geändert werden soll. Zudem soll mit dem bestehenden Personal weitergearbeitet und «nur» für die «Deckungslücke» eine weitere Person gesucht werden. Auch soll an den bestehenden Öffnungszeiten zu Gunsten der Öffentlichkeit festgehalten werden. Es ist zwar davon auszugehen, dass, falls die Öffnungszeiten reduziert oder gar aufgehoben würden, diese durch Kurse umgehend belegt würden. Das Verständnis in der Öffentlichkeit für einen solchen Schritt tendiert aber wohl gegen Null.

38 Auflösung und Liquidation der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan

Ausgangslage

Die Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan wurde 2008 durch die Gemeinde Schaan errichtet. Zweck der Stiftung ist, im Interesse der Familienforschung und Dorfchronik Daten und Dokumentationsmaterial zu sammeln.

Die Familienforschung ist in der Zwischenzeit durch den Verein „Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden“ übernommen worden. Die Arbeiten Dorfchronik Schaan werden durch den Verwaltungsbereich „Geschichte und Kultur“ wahrgenommen. Die Stiftung hat ihren Zweck erfüllt.

Die Gemeinde Schaan hält darum fest, dass sie gemäss Art. 19 der Statuten „die Beendigung der Stiftung für richtig hält“ und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel durch den Gemeinderat zu bestimmen. Es bietet sich an, diesen Erlös zweckgebunden an die Gemeinde Schaan zurückzuzahlen (z.B. für Arbeiten im Bereich erweiterte Familienforschung, Dorfchronik o.a.).

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt fest, dass die Stiftung ihren Zweck erfüllt hat und dass sie gemäss Art. 19 der Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan die Beendigung dieser Stiftung daher für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist zweckgebunden für Familienforschung und Dorfchronik an die Gemeinde Schaan zurückzuzahlen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

39 Auflösung und Liquidation der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Ausgangslage

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Schaan, wurde 2014 durch 10 angeschlossene Gemeinden errichtet und verfolgt den Zweck, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde diese Aufgabe von der Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) übernommen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit hat ihren Zweck erfüllt.

Die angeschlossenen Gemeinden halten fest, dass sie daher gemäss Art. 19 der Statuten „die Beendigung der Stiftung für richtig halten“ und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung zu verwenden. Es bietet sich an, dass der Stiftungsrat beschliesst bzw. gebeten wird, diesen Erlös an die Stiftung Sovort für offene Kinder- und Jugendarbeit zu übergeben.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt fest, dass der Stiftungszweck erfüllt ist und sie daher gemäss Art. 19 der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die Beendigung dieser Stiftung für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

40 Übertragung der Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Schaan mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein an die Stiftung Sovort

Ausgangslage

2023 wurde die Stiftung Sovort gegründet, um zusätzlich zur Jugendarbeit auch Streetwork anbieten zu können. Die Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) hat für ihre Tätigkeit mit den angeschlossenen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Um die Tätigkeit der OJA rechtlich nahtlos und einwandfrei übernehmen zu können, ist es notwendig, diese Leistungsvereinbarungen formell zu übertragen. Eine Änderung der Leistungsvereinbarungen ist im Moment nicht notwendig und angebracht, der Turnus für Anpassungen soll wie gehabt beibehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Schaan mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

41 50 Jahre LIHGA: Grundsatzbeschluss „Gastgemeinde Schaan“

Ausgangslage

Die LIHGA feiert 2028 ihren 50. Geburtstag. Dazu aus dem Historischen Lexikon:

Auf Initiative von Fritz Sprenger und Günther Wohlwend fand 1978 die erste LIHGA auf dem Gelände des alten Flugplatzes in Schaan statt. Die Trägerschaft übernahm der zu diesem Zweck gegründete «Verein inländischer Wirtschaftsförderung AG» (VIWA). Die LIHGA nahm den Gedanken einer wirtschaftlichen Leistungsschau der früheren, allerdings primär landwirtschaftlichen Landesausstellungen (1895, 1934) wieder auf. Nach den ersten drei jährlich veranstalteten Ausstellungen wurde ab 1981 auf einen zweijährigen Turnus umgestellt. 1986 siedelte die gewachsene LIHGA auf ein grösseres Ausstellungsareal in Schaan um. Die Ausstellerzahl konnte von 100 (1978) auf 222 (2004) gesteigert werden, die Besucherzahl von 25 000 auf gut 34 000. Durch eine Öffnung der LIHGA sind seit 1998 auch ausländische Unternehmen zugelassen, zudem werden jeweils eine ausgewählte Gastgemeinde und ein Gastreferent begrüsst.

Schaan war 2016 erste Gastgemeinde, der entsprechende Beschluss wurde am 09. September 2015, Trakt. Nr. 164, gefasst.

Die liact AG als Ausrichter der LIHGA lädt die Gemeinde Schaan bereits jetzt ein, an an der Jubiläumsausstellung 2028 wiederum Gastgemeinde zu sein.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass dies unbedingt der Fall sein soll. Die Ausstellung 2016 war ein schöner Erfolg, wie dem Bericht an den Gemeinderat vom 21. Dezember 2016, Trakt. Nr. 239, entnommen werden kann. Der Erfolg kann zudem auch daran gemessen werden, dass die IG nach wie vor (auch 2024) einen gemeinsamen Stand an der LIHGA betreibt.

Der «Lead» zur Ausstellung 2028 soll jedoch nicht mehr bei der Gemeinde Schaan liegen, sondern die IG Schaan soll beauftragt werden, diese Ausstellung zu konzeptionieren und zu leiten. Die Gemeinde Schaan selbst soll aber selbstverständlich Teil des «Schaaner Zeltes» an der LIHGA 2028 sein. Über weitere Details sowie u.a. die Kosten wird nach Vorliegen des Konzeptes und einer Kostenschätzung entschieden; neben der Gemeinde Schaan wird auch die IG Schaan einen Teil der Kosten übernehmen müssen. Konzept und Kostenschätzung müssen bis Ende 2025 vorliegen. Den gemeindeinternen «Lead» übernehmen Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Antrag liact AG
- Gemeinderatsprotokoll vom 21. Dezember 2016

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Gemeinde Schaan als Gastgemeinde an der LIHGA 2028 teilnimmt. Der Auftrag zur Konzeptionierung und Leitung wird an die IG Schaan erteilt. Konzept und Kostenschätzung müssen bis Ende 2025 vorliegen. Den gemeindeinternen «Lead» übernehmen Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter.

Erwägungen

Die LIHGA 2024 ist in Vorbereitung, die die Gemeinde Schaan betreffenden Punkte sind mit den Verantwortlichen bereits besprochen worden.

Die grösseren Gemeinden sind als Gast bereits bei der LIHGA gewesen, für die kleineren ist dies eher weniger möglich. Die Anfrage an die Gemeinde Schaan als Gastgemeinde zum 50-jährigen Jubiläum ist naheliegend. Der «Lead» soll bei der IG Schaan liegen, die Gemeinde soll sich aber auch selbst präsentieren, und auch die Vereine müssen ihren Platz haben. Es wird eine Projektgruppe installiert werden. Zahlen über die Kosten liegen naturgemäss noch nicht vor.

Der letzte Auftritt ist in positiver Erinnerung. Es war streng und gab viel Arbeit, dies hatte sich aber gelohnt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

43 Dienstbarkeitsvertrag Vaduzer Grundstück 2363, Haberfeld Vaduz / Genehmigung

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Gasversorgung beabsichtigt den Ausbau der Fernwärme- und Fernkälteversorgung Vaduz. Hierfür sind verschiedene Durchleitungsrechte und Dienstbarkeiten notwendig. Für die Gemeinde Schaan betrifft dies das Vaduzer Grundstück 2363 im Haberfeld, Vaduz.

Auszug aus dem Dienstbarkeitsvertrag:

Präambel

Die Liechtensteinische Gasversorgung ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage „Fernwärme- und Fernkälteversorgung Vaduz“. Mit dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag werden der Liechtensteinischen Gasversorgung die für den Betrieb und den Unterhalt eines Teils des Fernwärme- sowie des Fernkälte-Transport- und Verteilnetzes sowie der Anlage zur thermischen Grundwassernutzung erforderlichen Durchleitungsrechte am Vaduzer Grundstück Nr. 2363 eingeräumt.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde von der Gemeindebauverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Juristen geprüft und soll in der vorliegenden Fassung genehmigt werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Liechtensteinischen Gasversorgung betreffend das Vaduz Grundstück Nr. 2363, Haberfeld
- Planbeilage 1: 1'000 Fernwärme- und Fernkälteversorgung Vaduz vom Dezember 2023

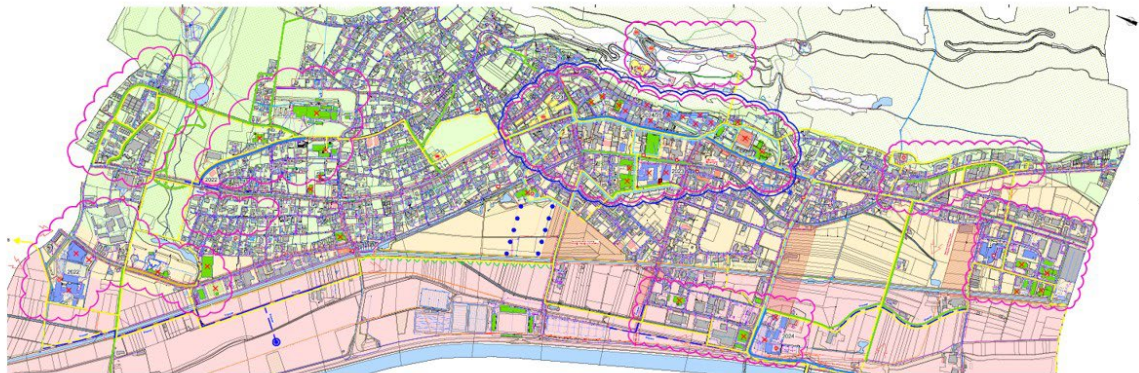
Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Liechtensteinischen Gasversorgung betreffend das Vaduzer Grundstück 2363, Haberfeld, samt Planbeilage.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Marc Good und Markus Verling mit folgenden Folien informiert:

Generelles Projekt 2021



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

3

Generelles Projekt 2021

- Einzelfallprüfung nach dem UVPG



FERNWÄRME- / FERNKÄLTEVERSORGUNG
VADUZ

GENERELLES PROJEKT
EINZELFALLPRÜFUNG



Vaduz, Juni 2021 / MV

VERL
ING



VERFÜGUNG
(Jah. 1851/1852)

Das Amt für Umwelt hat am 08. August 2021 in der Sache von
Lichtensteinische Gasversorgung, im Rietacker 4, Postfach 431, 9494 Schaan, vertreten
durch Peter Gerny,
wegen der Durchführung einer Einzelfallprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht des Pro-
jektes „Fernwärme- / Fernkälteversorgung Gemeinde Vaduz“,
aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

1. Für das Projekt „Fernwärme- / Fernkälteversorgung Gemeinde Vaduz“ ist keine Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.
2. Die Gebühr für die Beurteilung der Unterlagen zur UVP-Pflicht im Einzelfall beträgt
CHF 500.-.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung.

SACHVERHALT

Die Lichtensteinische Gasversorgung (LGV) plant die bestehende Fernwärmelieferung von
Schaan über den Kottweg bis zum Schulzentrum Möllbach zu führen, welches ab dem
Jahr 2022 an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden soll. Ausgehend vom Schul-
zentrum Möllbach soll mittels einer Gasleitung ein Netz mit Fernwärme ver-
legt werden. Mit Schreiben vom 14. Juni 2021 beantragte die LGV die Durchführung der
Einzelfallprüfung gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
und reichte hierzu beim Amt für Umwelt entsprechende Unterlagen und Informationen ein.

4

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

Thermische Grundwassernutzung Haberfeld

Ziel: Fernkältenetz für das Zentrum

- Bedarf nach Kühlung von Serverräumen / Teilen von Gebäude – z.B. Private Unternehmungen (Banken), Land Liechtenstein (Kunstmuseum etc.), Gemeinde Vaduz (Vaduzersaal);
- Synergienutzung mit Fernwärmeausbau;
- Versorgung von Gebieten, wo lokal aufgrund der Geologie eine thermische Grundwassernutzung nicht möglich ist;
- Grossanlage für thermische Grundwassernutzung von einem Unternehmen ist besser und einfacher zu betreiben als viele Kleinanlagen;

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

5

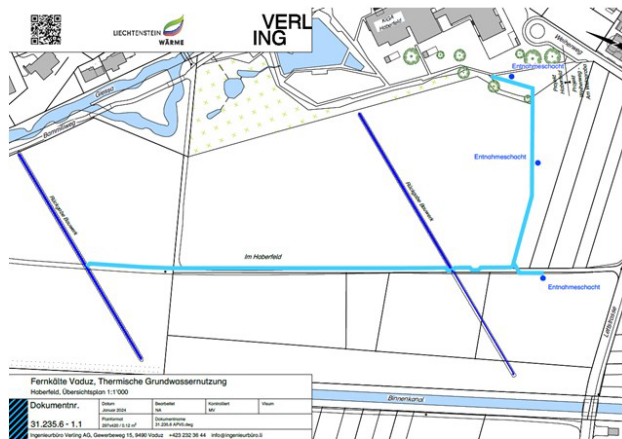
Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

6

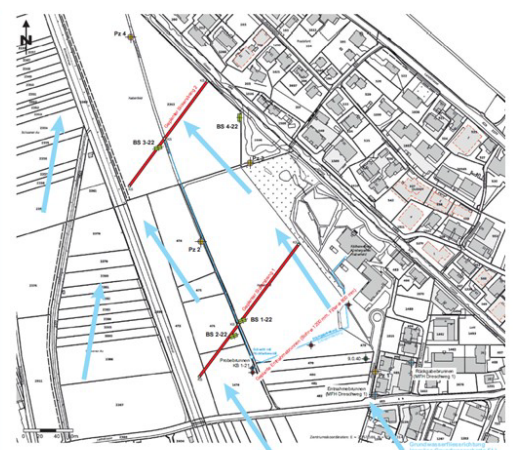
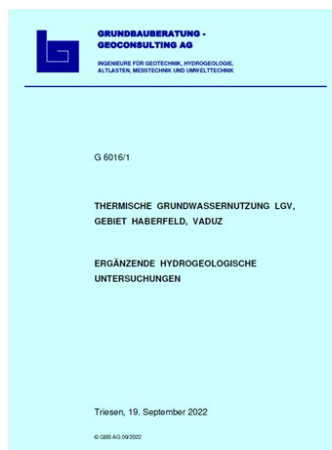
Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

7

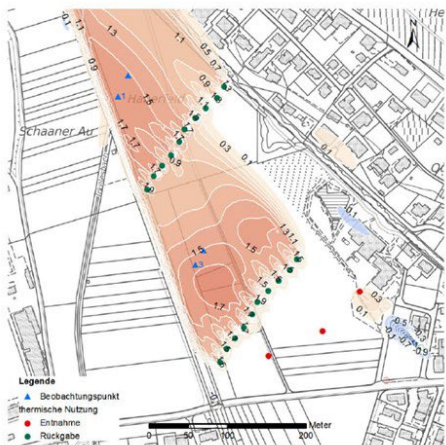
Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

8

Thermische Grundwassernutzung Haberfeld

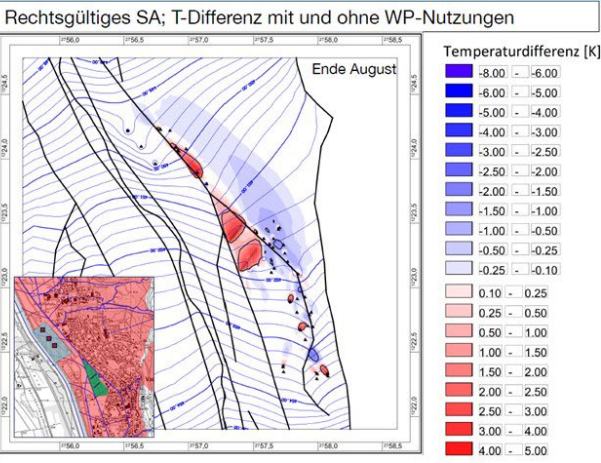
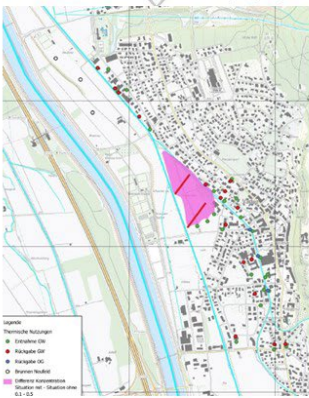


Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

9

Thermische Grundwassernutzung Haberfeld

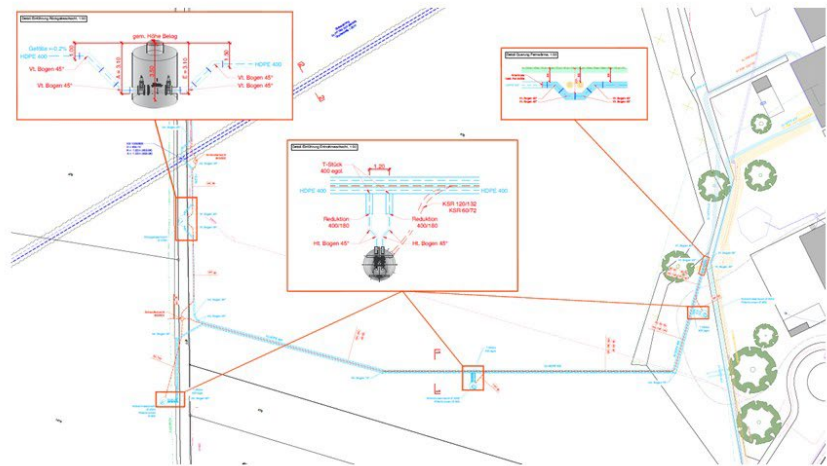
DR. BERNASCONI AG
BERATENDE GEOLOGEN UND HYDROGEOLOGEN
7320 Sargans
7180 Disentis/Mustér
Tel 061 723 80 60
www.hydrogeologie.ch



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

10

Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



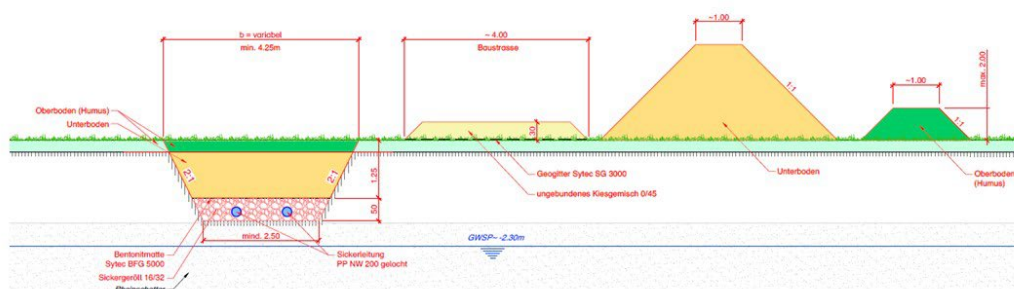
Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

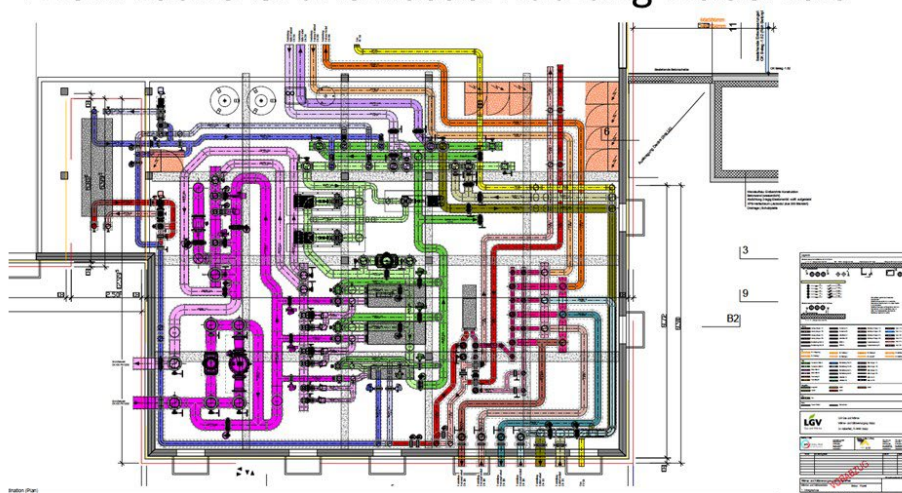
Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

13

Thermische Grundwassernutzung Haberfeld



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

14

Eingriffsverfahren



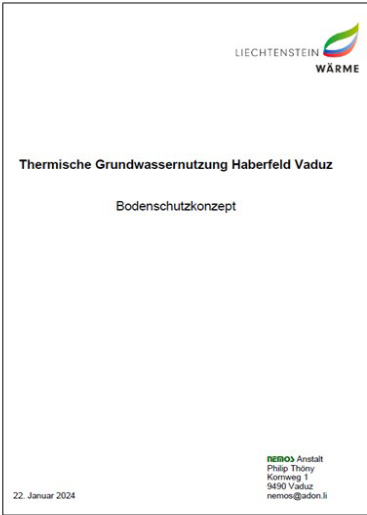
Volume 9 September 2022 354

Eingriffsverfahren



Eingriffsverfahren

- Bodenkundliche Baubegleitung
- Bodenschutzkonzept
- Entschädigung Landwirte
- Wiederinstandstellung Landwirte



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

17

Konzession zur Grundwassernutzung

ABFÜR (UNTERSCHREIBEN)
FÜR DEN VERLEHENDEN

Altplan-Nr. 8755

Gesuch für die Erteilung einer Konzession zum Bau und Betrieb einer Grundwasserwärmenutzungsanlage

Bauvorhaben / Projekt
Bauvorhaben / Projekt, Ort: Thermische Grundwassernutzung, Gebiet Haberfeld, Vaduz

Bauherrschaft:
Name und Vorname / Firma: Liechtensteinische Gasversorgung
Strasse: Im Rotenloch 4
PLZ, Ort: 9490 Schaan
Tel.: 236 15 55
Fax:
E-Mail: michael.baumann@gas.li

Projektverfasser:
Name und Vorname / Firma: Ingenieurbüro Verling AG, Tri Air AG
Strasse: Gewerbeweg 15, In der Bulle 1
PLZ, Ort: 9490 Vaduz, 9490 Schaan
Tel.: 232 36 44, 055 225 54 54
Fax:
E-Mail: info@ingenieurbüro.li, info@tri-air.ch

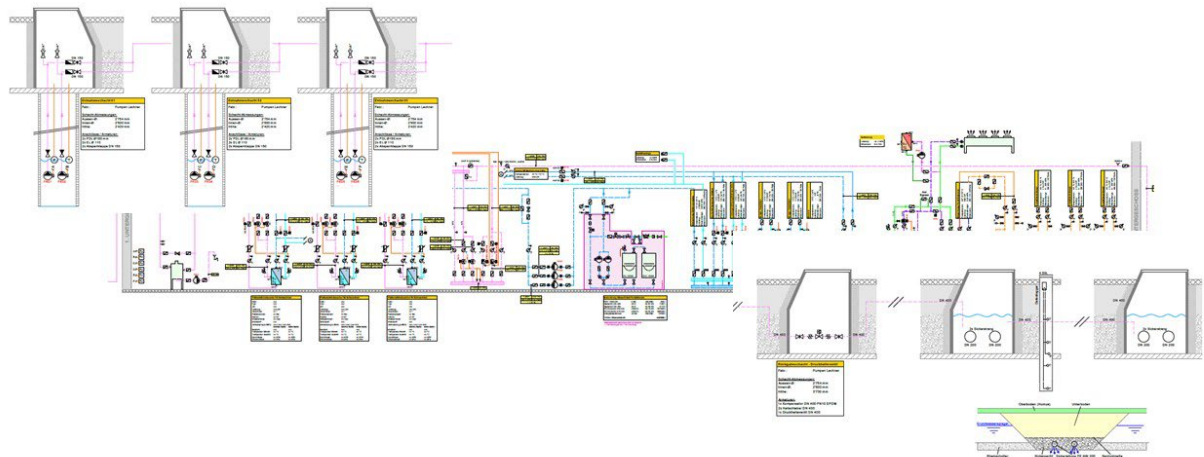
Hydrogeologische Beratung:
Name und Vorname / Firma: Grundbauberatung - Geoconsulting AG
Strasse: Lammstrasse 63
PLZ, Ort: 9495 Triesen
Sachbearbeiter/in: Herbert Böker
Tel.: 392 33 30
Fax:
E-Mail: h.böker@grundbauberatung.li



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

18

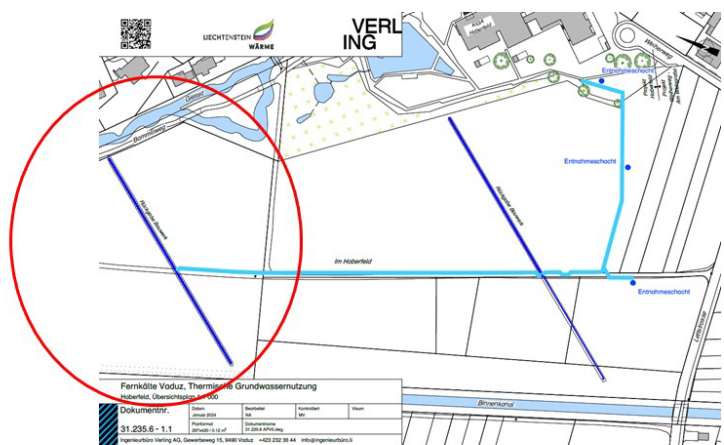
Konzession zur Grundwassernutzung



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

19

Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Schaan



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

20

Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Schaan

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

GEMEINDE SCHAAN
PEID-Nummer: 20002
Landstrasse 19
9494 Schaan

vertreten mit Kollektivunterschrift zu zweien durch:

Gemeindevorsteher
Daniel Hilt
geb. am 11.04.1965
verheiratet
Liechtensteiner Staatsbürger
in der Eigenschaft
9494 Schaan

und

Vizevorsteher
Markus Beck
geb. am 17.2.1971
verheiratet
Liechtensteiner Staatsbürger
Bahnhofstrasse 42
9494 Schaan

und

Liechtensteinische Gasversorgung
Registernummer: FL-0002.096.569-4 - Registerbehörde: Amt für Justiz
Registerbehörde: Amt für Justiz, Abteilung Handelsregister
Im Rastacker 4
9494 Schaan

vertreten mit Kollektivunterschrift zu zweien durch:

Othmar Oehri (Präsident)
geb. am 18.03.1960
Liechtensteiner Staatsbürger
Schaanstrasse 29 a
9490 Vaduz

und

Michael Baumgärtner (Geschäftsleiter)
geb. am 08.03.1980
Schweizer Staatsbürger
Im Rastacker 20
9492 Tuggen

Präambel

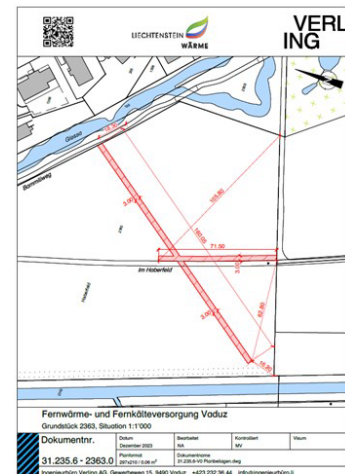
Die Liechtensteinische Gasversorgung ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage „Fernwärme- und Fernkälteversorgung Vaduz“. Mit dem gegenseitigen Dienstbarkeitsvertrag werden der Liechtensteinischen Gasversorgung die für den Betrieb und den Unterhalt eines Teils der Fernwärme- und Fernkälteversorgung erforderlichen Durchführungsrechte am Vaduzer Grundstück Nr. 2363 eingeräumt.

Dies vorausgesetzt vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

1.1 Die GEMEINDE SCHAAN ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 2363, Heberfeld, Plan Nr. 42, Acker/Wiese/Wende, Strause, übrige **bachnahe** Fläche und einer Fläche von 34'865 m² (nachfolgend: Vaduzer Grundstück Nr. 2363).

1.2 Auf dem Grundbuchblatt des Vaduzer Grundstücks Nr. 2363 sind folgende Rechte und Lasten eingetragen, vorgenommen und/oder eingetragen:

Anmerkungen	laut Grundbuch
Vormerkungen	laut Grundbuch
Dienstbarkeiten und Grundlasten	459/252 Last: Durchführungsrecht für Kabelleitung Frist bis: 31.08.2023 zugunsten Liechtensteinische Kraftwerke 12.06.1975 Beleg 459/252 03.02.2003 Beleg 834/112 13.07.2007 Beleg 873/136
	680/075 01 Last: Gas- und Fernwärme- und Fernkälteversorgung zugunsten GEMEINDE VADUZ PEID-Nummer: 117662, Vaduz 18.05.1995 Beleg 680/075 26.03.2005 Beleg 792/047 03.08.2007 Beleg 881/790



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbestrasse 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Liechtenstein Wärme finanziert und betreibt die Anlage und ist auch Eigentümerin der technischen Anlagen.
- Ziel ist eine Realisierung im Frühling / Sommer 2023. Für den Fahrradverkehr ist ein Trasse-see gewährleistet (Bammileweg oder Binnendamm).
- Ein Gemeinderat hält das Vorhaben für «verrückt», Grundwasser anzupapfen und wieder zurückzuführen. Er habe Bedenken wegen der Verunreinigungen. Privat dürfe man so etwas nicht machen, wohl aber dürften Land und Banken das Grundwasser als einzige Ressource anzupapfen.
- Eine solch grosse Anlage ist gesetzlich möglich, es bestehen auch schon viele kleine Anlagen in allen Gemeinden. Dem Amt für Umwelt ist eine grosse Anlage, die kontrollierbar ist, lieber als die vielen kleinen. Die Grundwassernutzung ist hier erlaubt.
- Zur Erhöhung der Wassertemperatur ist die gesetzliche Grundlage: plus 1.5 Grad Celsius nach 100m Abstrom.
- Das Grundwasser geht direkt retour, die Kühlung erfolgt durch einen Wärmetauscher.
- Es wird eine Betonitschicht eingebracht; darüber wachsen Pflanzen trotzdem. Ein Filter wird analog denjenigen bei der Rheindammsanierung erstellt, mind. 1.25m unterhalb der Oberfläche.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

In anderen Fällen wird der Standard-Dienstbarkeitsvertrag angewendet. In diesem Fall handelt es sich aber um ein grösseres Projekt, bei welchem der Gemeinderat einbezogen werden soll.

Die Abklärungen sind seriös und anhand der gesetzlichen Vorgaben gemacht worden. Der vor-
gebrachte Einwand ist nachvollziehbar.

Eine grosse Anlage ist besser als mehrere kleine. Ob durch diese neue Anlage gesamthaft
weniger Strom benötigt wird, kann jedoch nicht beantwortet werden. Das Projekt ist aber wohl
umweltfreundlicher als wenn viele Kühlgeräte eingesetzt werden. Trotzdem gibt es aber nach
wie vor viele Klimaanlageanlagen in Büros.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

46 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 3771

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 3771 (2'293 m² / 637.53 Klf.) zum Preis von CHF 95'629.50.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 3772

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 3772 (2'165 m² / 601.94 Klf.)
zum Preis von CHF 90'291.00

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten
des Käufers

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

48 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 2232

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 2232 (85 m² / 23.6 Klf.) zum Preis von CHF 9'440.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

49 Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass / Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 17. Januar 2024, Trakt. Nr. 8, befürwortete der Schaaner Gemeinderat das Projekt Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass.

Die bis zum Eingabeschluss vom 9. Februar 2024 eingegangenen Offerten wurden geprüft und kontrolliert.

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ergeben sich Gesamtkosten von CHF 1'320'000 für die Gemeinde Schaan.

Das Projekt wird unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz ausgeführt. Zudem bewilligen wir die Kosten unter der Voraussetzung, dass das Land das Projekt ebenfalls genehmigt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenvoranschlag
- Besondere Bestimmungen
- Offertvergleiche und Vergabeanträge
- Offerten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt "Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass" und den dazugehörigen Nachtragskredit auf das Budget 2024 Konto 750.560.00 in der Höhe von CHF 1'320'000.00.
2. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurarbeiten Bauleitung für das Projekt "Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass" an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in der Höhe von CHF 26'700.70 inkl. MwSt.(Gemeindeanteil).
3. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurarbeiten Projektierung für das Projekt "Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass" an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in der Höhe von CHF 16'020.40 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil).
4. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die bodenkundliche Baubegleitung für das Projekt "Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass" an die Firma Agrotterraconsult AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil).

5. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt "Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass" an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis in der Höhe von CHF 1'090'000.00 exkl. MwSt. (Gemeindeanteil).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick bei 5. im Ausstand und ausserhalb des Sitzungsraumes)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Im Rietacker, Ausbau Industriestrasse bis Parz. 1481 und Regenwasserableitung Parz. 1466 bis Speckigraba / Projekt- und Kreditgenehmigungen, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Strassen Im Rietacker sind in einem desolaten Zustand. Die Werkleitungen aus dem Jahr 1978 haben ihre prognostizierte Lebensdauer von 50 Jahren beinahe erreicht und liegen vorwiegend in den Privatparzellen. Aufgrund der regen Bautätigkeit im Industriegebiet Im Rietacker ist es angezeigt, mit den Sanierungsetappen zu beginnen. Die Gesamtsanierung wird sich auf ca. 4 Jahre hinausziehen.

Strassenbau

Im vorliegenden Projekt erfolgt der Strassenneubau auf eine Länge von ca. 160 m analog den bereits ausgebauten Strassen im Industriegebiet im alten Riet. Das heisst, ohne Randabschlüsse mit einer wasserführenden Rigole als Abtrennung des Trottoirs. Die Strassenbreite beträgt 6.92 m und das Trottoir 2.00 m. Der Ausbau erfolgt innerhalb der bestehenden Strassenparzelle.

Strassenbeleuchtung

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Kanalisation

Die Abwasserentsorgung erfolgt gemäss Generellem Entwässerungsplan im Teiltrennsystem. Das heisst, dass das Schmutzwasser (häusliches und industrielles Abwasser) und das verschmutzte Regenwasser in einer Mischwasserleitung der ARA Bendern zugeleitet und das saubere Regenwasser (Dachwasser) dem Speckigraba zugeleitet wird. Sämtliche Kanalisationsleitungen und Schächte müssen mit einer Pfahlfundierung ausgeführt werden. Dies um unkontrollierten Setzungen entgegen zu wirken. Die Leitungen im gesamten Ausbauabschnitt weisen nur minimales Gefälle im Promillebereich aus.

Die Abwasserentsorgung ist in 2 Projektteile aufgegliedert. Da die zeitliche Abfolge der Projekte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht klar war wurde die Regenwasserableitung als separates Projekt budgetiert.

Wasserleitung

Die bestehenden Wasserleitungen aus duktilem Guss werden durch neue Leitungen in Kunststoff ausgeführt

Leitungen anderer Werke

Die LKW werden ihre Leitungsnetze Strom und Kommunikation ebenfalls erneuern. Die Liechtenstein Wärme erweitert ihr Leitungsnetz Gas und Fernwärme. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von den LKW und der LW getragen.

Details zu den geplanten Strassenaufbauten und Werkleitungen können der beiliegenden Projektmappe entnommen werden.

Die Liechtenstein Wärme hat das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, mit den Bauingenieurleistungen betraut. Die Gemeindeverwaltung hat dementsprechend beim Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG eine Offerte Bauingenieurleistungen für das Ausführungsprojekt und die Ausschreibung eingeholt. Das Angebot entspricht fachlich und rechnerisch den Vorgaben. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Bauingenieurleistungen für das Ausführungsprojekt und die Ausschreibung, analog der Liechtenstein Wärme, im Direktvergabeverfahren an die Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu vergeben.

Der Gesamtkredit für das Projekt „Im Rietacker, Ausbau Industriestrasse bis Parz. 1481“ beläuft sich CHF 1'775'000.00 inkl. MwSt. Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Schaan ist für den Ausbau CHF 1'400'000.00 vorgesehen. Die Restsumme auf den Gesamtkredit wird ins ordentliche Budget 2025 aufgenommen.

Für die Regenwasserableitung Parz. 1466 bis Speckigraba beläuft sich der Gesamtkredit auf CHF 210'000.00 inkl. MwSt. Diese sind im Budget 2024 enthalten.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt die vorliegenden Projekte zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Im Rietacker, Ausbau Industriestrasse bis Parz. 1481“ inkl. „Regenwasserableitung Parz. 1466 bis Speckigraba“
- Offerte Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 15.01.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Im Rietacker, Ausbau Industriestrasse bis Parz. 1481“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'775'000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Regenwasserableitung Parz. 1466 bis Speckigraba“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 210'000.00
3. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen Ausführungsprojekt und Ausschreibung an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 98'252.90 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Strassen- und Werkleitungsausbau Zur Schule / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Liechtenstein Wärme muss für die Belieferung verschiedener Grundstücke ihr Fernwärmenetz ausbauen. Hauptsächlich muss in diesem Abschnitt die Überbauung „Schaanerhof“ erschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde Schaan eine Gesamtsanierung der Strasse ausführen. Die Länge des Bauprojekts beträgt ca. 105 m. Die Strasse wird mit einer Breite von ca. 5.50 m ausgebaut und asphaltiert. Die Breite des westseitigen Trottoirs beträgt durchgehend 2.00 m. Das Trottoir wird mit einer in Schaan üblichen Betonverbundsteinoberfläche ausgeführt.

Die gemeindeeigenen Werkleitungen Wasser und Abwasser aus dem Jahr 1974 haben ihre Lebensdauer erreicht und werden erneuert.

Im Zuge des Ausbaus wird die Strassenbeleuchtung ebenso neu erstellt und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Die Fremdwerte Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtenstein Wärme erneuern ihre bestehenden Leitungsnetze und die Liechtenstein Wärme erstellt ein neues Leitungsnetz für Fernwärme.

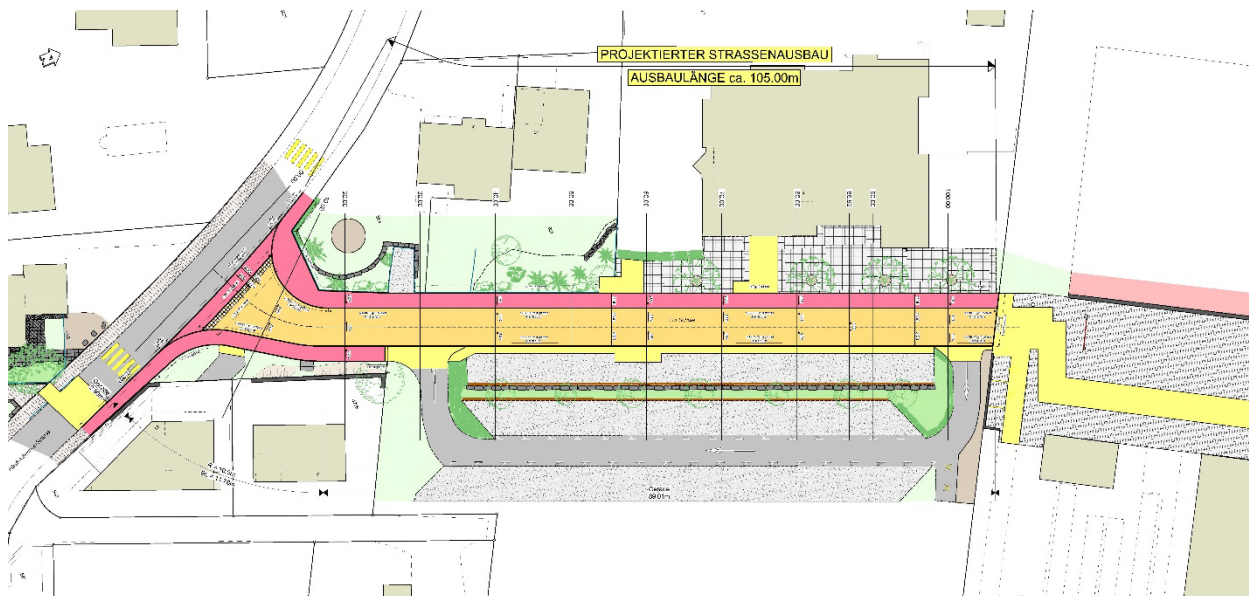
Entsprechende Details zur Bauplanung können der beiliegenden Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Zur Schule“ entnommen werden.

Im Budget 2024 sind für dieses Projekt CHF 650'000.00 vorgesehen. Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag muss ein Budgetnachtrag von CHF 100'000.00 genehmigt werden.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Der Kreuzungsbereich Fürst-Johannes-Strasse mit den beiden bestehenden Fussgängerstreifen ist nicht optimal. Bei beiden Fussgängerstreifen fehlen die notwendigen Sichtweiten. Dieser Bereich soll nochmals geprüft und allfällige Verbesserungsmassnahmen sollen vor Baubeginn der Kommission zur Beurteilung vorgestellt werden. Je nach Lösungsvorschlag soll auch entschieden werden, ob das ostseitige Trottoir (endet beim Parkplatz) wieder erstellt oder ersatzlos gestrichen wird.



Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbaue Zur Schule“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbaue Zur Schule“, den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 750'000.00 und den Nachtragskredit auf das Budget 2024 in der Höhe von CHF 100'000.00.

Erwägungen

Die Kommission Schulwegsicherung wird einbezogen. Die bestehenden Fussgängerübergänge sind nicht regelkonform und müssen angeschaut werden.

Es wird eine provisorische Zufahrt über die «Parallelstrasse» oberhalb / östlich geplant. Zudem wird während der Schulzeiten auch die Gemeindepolizei vor Ort sein. Viele Arbeiten werden aber über die Schulferien ausgeführt. Für die Parkierung steht u.a. auch der Parkplatz Kresta zur Verfügung. Gerade das GZ Resch soll die Besucherinnen und Besucher auf diese Möglichkeiten hinweisen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell / Gapetschstrasse bis Poststrasse / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2024, Trakt. 26, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 1'080'000.00 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft. Zusätzlich wurde für die Neuerstellung der Strassenbeleuchtung eine Offerte bei den Liechtensteinischen Kraftwerken eingeholt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil) (elektronisch)
- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, vom 13.12.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'215'057.55 inkl. MwSt..

(Gemeindeanteil CHF 688'582.60 inkl. MwSt.)

Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 777'239.00 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 33'792.55 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag 33'511.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Liegenschaft Schmedgässle 2 – Umnutzung zu Kindertagesstätte / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 31. Mai 2023 (Trakt. Nr. 157) das Projekt «Sanierung Wohn- und Geschäftshaus Schmedgässle 2». Durch das beauftragte Architekturbüro WAO, 9494 Schaan, wurden in den vergangenen Wochen verschiedene Arbeiten zur Offerierung ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf deren Inhalt und Preis geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeantrag (elektronisch)
- Offerten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

BKP 230.00 Elektroanlagen

an Elektro Beck AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 103'599.55 (inkl. 8.1 % MwSt.)

BKP 239.00 Photovoltaikanlagen

an Monos AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 50'200.95 (inkl. 8.1 % MwSt.)

BKP 285.10 Malerarbeiten (innen)

an Silvio Hasler Maleranstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 37'701.00 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Erwägungen

Ein Umzug der Kita während der Sommerferien scheint realistisch.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Ersatzanschaffung Transportfahrzeug SAL / Rathaus – Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Car-Sharing-Modells „Sponti-Car“ in Schaan wurde angemerkt, dass die Gemeinde die Umsetzung der internen e-Mobilität verstärkt umsetzen soll. So soll das Transportfahrzeug mit Verbrennungsmotor, welches durch den SAL / Rathaus genutzt wird durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden. Ein Ersatzfahrzeug wurde in das Budget 2024 (303.311.00) aufgenommen. Die Gemeindebauverwaltung hat sich mit der Evaluation eines geeigneten Fahrzeugs beschäftigt.

Fahrzeug: Renault
Modell: Kangoo E-Tech EV 45 kWh
Treibstoff: 100% Elektro
Reichweite: ca. 300 km

Dem Antrag liegt bei:

Offerte, Mühleholz-Garage AG, 9490 Vaduz

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Fahrzeugs Renault Kangoo E-Tech EV kWh 45 kWh. Mit der Lieferung des Elektrofahrzeugs zum Offertpreis von CHF 40'144.00 wird die Mühleholz-Garage AG, 9490 Vaduz, beauftragt.

> Im Budget 2024 vorgesehen CHF 40'000.-- <

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

55 Ersatz Kommunalgeräteträger für Sportplatz / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Für die Sportplatzpflege benötigen die Platzwarte ein Mähfahrzeug mit Auffangbehälter. Dies um den gemähten Rasen aufzunehmen und auch um das abgestorbene Gras, welches beim Vertikutieren oder Striegeln der Rasenflächen anfällt, aufzusaugen. Ebenso wird im Herbst das Laub auf den Spielfeldern zusammengenommen.

Das alte Fahrzeug wurde am 03.07.2013 in Verkehr gesetzt. Die ersten grösseren Reparaturen sind angefallen und stehen bereits wieder bevor. Aus diesen Gründen soll das 11-jährige Gerät ersetzt werden.

Das bestehende Fahrzeug ist ein Kommunalgeräteträger der hauptsächlich mit Frontmähwerk und Auffangbehälter benutzt wurde. Dieses Fahrzeug war für seinen Arbeitseinsatz auf den Rasenflächen grundsätzlich zu schwer. Deshalb soll neu ein reiner Aufsitzmäher mit Auffangbehälter angeschafft werden. Dieses Fahrzeug ist wesentlich leichter und somit auch Rasenschonender.

Der Werkhof hat für den neuen Aufsitzmäher mit Frontmähwerk eine Offerte bei der Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, eingeholt. Die Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, ist der einzige Händler im Land Liechtenstein der die Markenvertretung Gianni Ferrari hält. Die eingegangene Offerte wurde auf den Inhalt und die Preise geprüft.

Dem Antrag liegt bei

Originalofferte Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Aufsitzmäher mit Frontmähwerk und Auffangbehälter an die Firma Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 84'155.40 inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

56 Freiraumkonzept – Projekt Landstrasse Lindahof - Kirchstrasse / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2024, Trakt. 245, wurde das Projekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 200'000.00 genehmigt.

Im Herbst 2023 wurden die Strassenbauarbeiten und die Gärtnerarbeiten im Direktvergabeverfahren in der Gemeinde Schaan ausgeschrieben. Die Arbeiten konnten jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Da die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zwischenzeitlich alle Aufträge im Bereich des Neubaus Haus zur Linde als Direktvergabe erhalten hat, wurde im Frühjahr 2024 für das gegenständliche Projekt eine erneute Anfrage an die Firma Frickbau AG, Schaan, getätigt. Das neue Angebot 2024 liegt um ca. CHF 7'500.00 tiefer als das Angebot Ende Jahr 2023. Alle Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Frickbau AG, Schaan.

Die Offerten Gärtnerarbeiten wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt eine Vergabe an die Firma Jehle Garten + Floristik AG, Schaan.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Strassenbauarbeiten und Gärtnerarbeiten
- Offertöffnungsprotokolle (elektronisch)
- Vergabeanträge (elektronisch)
- Offertanfrage Frickbau AG, Schaan, vom 05.02.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbauarbeiten für das Projekt „Freiraumkonzept – Projekt Landstrasse Lindahof bis Kirchstrasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 98'794.25 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat vergibt die Gärtnerarbeiten für das Projekt „Freiraumkonzept – Projekt Landstrasse Lindahof bis Kirchstrasse“ an die Firma Jehle Garten + Floristik AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 72'918.35 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick bei 1. im Ausstand und ausserhalb des Sitzungsraumes)

Der Antrag wird genehmigt.

57 Vernehmlassungsberichte

Bei der Gemeinde Schaan sind Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen. Für eine allfällige Stellungnahme wird in der Regel eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet oder die entsprechende Kommission beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
den Erlass eines Gesetzes über Tabak- erzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz, TEG)	15. März 2024	Keine Stellungnahme
die Abänderung des CO2-Gesetzes	22. März 2024	Keine Stellungnahme
die Totalrevision des Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsge- setz; CSG)	26. April 2024	Keine Stellungnahme oder gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden

Die Vernehmlassungsberichte stehen unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen> zur Verfügung.

Beim Cyber-Sicherheitsgesetz ist eine Stellungnahme nach Ansicht der Gemeindeverwaltung nicht zielführend, da hier sehr viel vorgegeben und auch richtig ist. Wichtiger ist vielmehr, diese Vorgaben (insbesondere z.B. bei der Wasserversorgung) auch einzuhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 14. März 2024

Gemeindenvorsteher Daniel Hilti:
